

Vorlage Nr. 349/21

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:**
Bestandsaufnahme zu Sanierungsnotwendigkeiten aller Sportanlagen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss	18.08.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschläge/Empfehlungen:

Vorschlag der Antragstellerin:

Der Sportausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen

1. eine Bestandsaufnahme der Sanierungsnotwendigkeiten aller Sportanlagen in Rheine zu erstellen,
2. eine Priorisierung der Ergebnisse nach Dringlichkeit vorzunehmen,
3. eine Abschätzung der Kosten vorzunehmen und einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und
4. einen Vorschlag, in welchem zeitlichen Rahmen der Sanierungsbedarf gedeckt werden soll, vorzulegen.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Sportausschuss empfiehlt, keine umfassende Bestandsaufnahme der Sportanlagen in Rheine zu Sanierungsnotwendigkeiten vorzunehmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Sportförderung fallen.
2. Bezüglich der baulichen und technischen Unterhaltung der städtischen Sportanlagen wird die weitere Beratung an den Bau- und Mobilitätsausschuss verwiesen.

Begründung:

Sportanlagen im Zuständigkeitsbereich der Sportförderung

Vereinseigene Sportanlagen

Im Gebiet der Stadt Rheine befindet sich der überwiegende Teil der Sportanlagen in der Bewirtschaftung der Sportvereine. Dieses Konzept wurde bereits vor vielen Jahren umgesetzt und bietet sowohl für die Vereine sowie für die Stadt Rheine erhebliche Vorteile:

Die Vereine können selbstständig Nutzungsdauer und -art sowie Belegungen bestimmen und erhalten so eine größtmögliche Eigenständigkeit in der Vereinsausübung. Die Stadt Rheine profitiert von diesem hohen ehrenamtlichen Engagement, weil Personal- und Finanzressourcen eingespart werden können.

Für die Bewirtschaftung ihrer Anlagen erhalten die Vereine neben pauschalen Zuschüssen auch bedarfsgerechte Unterstützungen für notwendige Erweiterungen und Renovierungen. Anspruchsvoraussetzungen und -umfänge sind abschließend in den Sportförderrichtlinien geregelt. Ein Antrag mit Begründung und Kostenvoranschlägen wird eingereicht und nach politischer Beratung im Sportausschuss entschieden.

Daneben stehen für besondere Projekte, die durch die Förderrichtlinien nicht erfasst werden, zusätzliche Mittel zur Verfügung, die nach Beratung im Sportausschuss auch den Vereinen zu Gute kommen können.

Die Erfahrungen der mindestens letzten 20 Jahre hat gezeigt, dass das zur Verfügung stehende jährlichen Zuschussbudget von über 220.000 € ausreicht, um alle Anträge zu befriedigen. Im Rahmen dieser Förderpraxis, die Vereine müssen einen Eigenbeitrag (je nach Jugendquote) leisten, konnten wir anhand der gestellten Anträge feststellen, dass die Vereine

verantwortungsvoll handeln und besonders Maßnahmen planen, die einen Mehrwert zum Erhalt der Sportanlagen darstellen.

Hinweis zum Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“:

Über dieses Programm wurde bereits mehrfach im Sportausschuss berichtet (Vorlagen 488/20 und 038/21). Über das Förderprogramm, das sich ausschließlich an Vereine wendet und den StadtSportverband als Koordinierungsstelle vorsieht, werden in 2021 und 2022 für Instandsetzungsmaßnahmen Rheiner Sportvereine Fördermittel von ca. 1.000.000 € ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Bedarf, bei den vereinseigenen Anlagen eine Bestandsaufnahme mit einer Maßnahmenpriorisierung durchzuführen.

Städtische Sportanlagen

Mit dem Emslandstadion, dem Jahnstadion und dem Sportzentrum Dorenkamp befinden sich lediglich drei Sportanlagen in städtischer Hand. Für diese Sportanlagen wird im Rahmen von jährlichen Begehungen sowie bei kurzfristigen Problemen der Sanierungsbedarf festgestellt und sukzessive nach Priorität abgearbeitet. Ein Sanierungsstau besteht hier aktuell nicht.

Für die Turn- und Sporthallen an den Schulen ist die Zuständigkeit zweigeteilt: Für die feste und lose Sporteinrichtung kümmert sich der Sportservice, dies gilt auch für den Schulsportbedarf. Die Gebäude wiederum werden in der Zuständigkeit der Zentralen Gebäudewirtschaft verwaltet.

Einmal jährlich findet zusammen mit einer Fachfirma eine Begehung aller städt. Turn- und Sporthallen statt, um notwendige Reparaturen und Austausche an der festen und losen Sporteinrichtung festzustellen. Diese werden unmittelbar veranlasst. Dies geschieht natürlich bei entsprechender Meldung durch die Schulen und Verein im Einzelfall auch individuell und bedarfsgerecht. Dadurch ist ein Sanierungsstau ausgeschlossen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses wird auch bei den städtischen Sportanlagen kein Bedarf an einer Bestandserhebung mit einer Maßnahmenpriorisierung gesehen.

Städtische Sportanlagen in Zuständigkeit der Zentralen Gebäudewirtschaft

Die bauliche und technische Unterhaltung der städtischen Sportanlagen obliegt der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW). Die Sportanlagen werden regelmäßig begangen, Sanierungsbedarfe festgelegt und in die Budgetplanung aufgenommen. Mit Ausnahme der Sanierung der Kopernikus-Sporthalle werden die Sportstätten in der Regel nicht umfänglich, sondern lediglich in Einzelmaßnahmen saniert (z. B. Erneuerung Sporthallenboden, Austausch von Fenstern, Erneuerung des Daches, Erneuerung der Heizungs- und/oder Lüftungsanlagen, Sanierung der sanitären Einrichtungen).

Mit der Vorlage der Maßnahmen- und Budgetplanung der ZGW für das Jahr 2022 im Bau- und Mobilitätsausschuss wird eine Liste über die kurzfristig (in den nächsten 5 Jahren) geplanten Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Sportstätten vorgelegt.

Im Laufe des Jahres 2022 wird eine Übersicht über den Zustand aller Sportstätten mit allen technischen und baulichen Anlagen von Seiten der ZGW erarbeitet, die dann den politischen Gremien zur Verfügung gestellt wird.

Anlage: Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sportstättenanierung